

öffentlich

Bearbeiter: Weineck, Anja
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.08.2021	147/2021

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.09.2021					
Stadtrat öffentlich	15.09.2021					

Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßige Mitteln im Produkt 11130800 Sachkonto 09103090 (Grunderwerb)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Produkt 11130800 Sachkonto 09103090 (Grunderwerb) in Höhe von 153.703,87 €.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg und die Stadt Leipzig verhandeln seit 2010 über einen gemeinsamen Antrag über die Änderung der Zuordnung betr. Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Stadt Markkleeberg. Nach Mitarbeiterwechseln sowohl bei der Stadt Leipzig als auch bei uns, wurden die Bemühungen im letzten Jahr intensiviert, um den Abschluss der Vereinbarung voran zu treiben. Die Stadt Leipzig hat nun im Juni 2020 festgestellt, dass eine neuere Wertfeststellung zu den betroffenen Flurstücken erforderlich ist. Diese Wertfeststellung lag Februar 2021 vor und wurde aufgrund der neuen Bodenrichtwerte nochmals im August 2021 korrigiert. Der festgestellte Wertausgleich in Höhe von 173.703,87 € übersteigt die geplanten Mitteln für diesen Grunderwerb um ein Vielfaches und kann aus den geplanten Mitteln nicht gedeckt werden. Es die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 153.703,87 € aus liquiden Mitteln erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich benötigten Auszahlungen können aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister